

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

28.11.1878 (No. 282)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. November.

N<sup>o</sup> 282.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Telegramme.

† Wien, 26. Nov. Die „Pol. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel vom 26. d.: Der griechische Gesandte hat von Sadet Pascha die Zusicherung erhalten, daß die türkischen Delegierten für die türkisch-griechische Grenzregulierungs-Kommission noch im Laufe der Woche ernannt werden sollen. — In den von russischer Seite besetzten türkischen Ortschaften werden die türkischen Beamten zurückgewiesen. — Widhat Pascha, welchem die Pforte bedeutete, auf den beabsichtigten kurzen Aufenthalt in Konstantinopel zu verzichten, ist in Beyrut eingetroffen. An die Stelle des abberufenen Jussein Pascha, des Verteidigers von Batum, wurde Ferit Arif Pascha zum Civil- und Militärgouverneur von Albanien ernannt. — Derselben Korrespondenz wird aus Bukarest von heute gemeldet: Der Fürst von Rumänien ist in Begleitung des Ministerpräsidenten Bratiano heute Morgen in Braila eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden. Der Uebergang der rumänischen Truppen über die Donau wird 3 Tage dauern.

† Weßh, 26. Nov. Die österreichische Delegation beschloß, den Bericht des Budgetausschusses betr. die Vorlage wegen der Nachtragskredite für die Okkupation pro 1878 auf Ersuchen des Ministers des Aeußeren von der Tagesordnung abzusehen, da der vom Budgetausschusse beantragte Beschluß bei seiner hohen Wichtigkeit die Berathung der Rache der Krone notwendig mache. Der Bericht wird demgemäß auf die Tagesordnung der für Donnerstag eventuell Freitag anberaumten Sitzung gestellt.

† Triest, 26. Nov. Der hiesige Stadtrath wurde heute durch eine kaiserliche Entschliessung unter Anwendung des § 82 des Triester Statuts aufgelöst.

† Rom, 26. Nov. Der König und die Königin wurden gestern Abend überall mit den lebhaftesten Ovationen begrüßt. — Eine gestern stattgefundene Versammlung von ungefähr 60 Senatoren hat beschlossen, das Resultat der Untersuchung, gegen Passavanti abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob es notwendig sei, den König um den Erlaß eines Dekrets zu ersuchen, wodurch der Senat als höchster Gerichtshof zur Aburtheilung Passavanti's den Bestimmungen der Verfassung gemäß konstituiert wird. — Gestern Abend hat im Ministerium des Aeußeren der Empfang des diplomatischen Corps stattgefunden. — Heute wird hier eine Deputation aus Turin erwartet, welche dem König eine aus der Mitte der Bevölkerung hervorgegangene Adresse mit 27,000 Unterschriften überreichen will. Andere Deputationen werden noch erwartet. — Die Untersuchung über den Diebstahl von 2½ Millionen bei der Nationalbank hat bis jetzt das Gerücht, daß die Summe in die Hände der Internationalisten gefallen sei, nicht bestätigt. Bei den Hausdurchsuchungen in Florenz im Versammlungslocale der Internationalisten wurde ein Verzeichniß der Affiliirten aufgefunden, ferner ein Verzeichniß mit den Namen des Exekutivkomite's, an dessen Spitze der Name eines sehr bekannten Advokaten mit dem Titel eines gesetzgebenden Berathers steht. Außerdem wurden Tiegel zur Fabrication von Angeln und mehrere Schriftstücke beschlagnahmt, darunter die Versammlungsprotokolle und Rechnungsbücher über die wöchentlichen Eingehungen der Affiliirten und ein Protokoll, worin über die in der ganzen Vereinigung angestellte Kollekte zu Gunsten eines verarmten Affiliirten berichtet wird.

† Saragossa, 25. Nov. Zahlreiche Verhaftungen sind nach Entdeckung eines Komplottes zur Störung des öffentlichen Friedens vorgenommen worden. Die Regierung hat energische Maßregeln angeordnet.

† Dover, 26. Nov. Die „Pommerania“ hatte, als sie New-York verließ, 350 Personen an Bord, von denen sie in Plymouth einige Passagiere gelandet hat. Der Arzt, der erste Ingenieur, der erste Wärter und 2 Wärterinnen sind ertrunken. Eine Dame Namens Hornmann und ein Herr Namens Schneider befinden sich unter den Geretteten.

† London, 26. Nov. Nach einer Meldung des hiesigen Agenten der Hamb.-Amerik. Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat die „Pommerania“ New-York am 14. Nov. mit 37 Passagieren I., 16 Passagieren II. und 95 der III. Klasse verlassen. 47 Passagiere wurden in Plymouth und Cherbourg gelandet. 5 weitere Passagiere schifften sich in Plymouth nach Hamburg ein.

† London, 26. Nov. „Standard“ meldet die Zahlungseinstellung von Fenton und Sons, Privatbank in Rochdale-Peewood. Die Passiva allein in Rochdale werden auf 500,000 Pfd. St. angegeben.

† London, 26. Nov. Eine Spezialausgabe des „Daily Telegraph“ bringt das folgende Telegramm aus Dacca von gestern früh: Die Division Browne ist in Kundihawe angekommen und alsbald auf Dacca vorgerückt, wo sie am 24. d. Mittags eintraf. Die Afghanen hatten das Fort geräumt. Die Einwohner erheben sich gegen die stüchtenden afghanischen Truppen und berauben dieselben. Es geht das Gerücht, Djellalabad sei geräumt und die Garnison auf Kabul zu gestoben.

† London, 26. Nov. In Almusjid wurde eine Anzahl verwundeter und kranker afghanischer Soldaten vorgefunden. Die Kavallerieabtheilung unter Macpherson stellte bei Almusjid am 22. d. die Verbindung mit der Division Browne her. Die Division von Quetta unter Biddulph besetzte heute Pischina.

† Kopenhagen, 26. Nov. Der Landsting beschloß einstimmig nach zweiter Lesung die Annahme der Vorlage, welche St. Croix des Beitrags zu den Staatsausgaben interimistisch enthebt. Der vormalige Minister Graf Frys und Krieger sprachen sich unter allgemeiner Beistimmung der Versammlung für Billigung der Haltung aus, welche die Regierung Westindien gegenüber beobachtete, und warnten vor einer parlamentarischen Krasiprobe in einer solchen durch unvorhergesehenes Unglück hervorgerufenen Angelegenheit.

† St. Petersburg, 26. Nov. Die Departements des Reichsraths haben die Beratungen über die neuen Steuer-Vorschläge des Finanzministers begonnen.

† St. Petersburg, 26. Nov. Die Berufung Dondukoffs nach Livadia war veranlaßt durch den Willen des Kaisers, dem Fürsten ausdrücklich auszusprechen, daß er sich aller zweideutigen Äußerungen gegenüber Bulgaren enthalte und sich strikt an die Instruktionen halte, welche ihm betreffs der Organisation Bulgariens in Ausführung des Berliner Vertrages erteilt worden sind; er habe darüber im persönlichen Verkehr mit Bulgaren keinen Zweifel zu lassen. — Nach der Rückkehr des Kaisers hierher dürften die Personalangelegenheiten hinsichtlich der Besetzung höherer Verwaltungs- und Diplomatenstellen zur Entscheidung kommen. Schon jetzt kann versichert werden, daß die Behauptung von einem Tausch zwischen Kowloff und Schwaloff nicht in den Bereich schwebender Fragen gehöre. Die Behauptungen von Wiener Korrespondenten, daß zwischen der Pforte und Rußland auf Abschluß eines definitiven Friedensvertrages verzichtet sei und daß dafür die durch den Berliner Vertrag nicht aufgehobenen Bestimmungen des Vertrages von San Stefano lediglich befristet werden, werden von unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet. — Mit heute beginnt die Uebergabe der Dobrußa an Rumänien. — Der „Regierungsbote“ meldet: Der Kaiserliche der dritten Abtheilung der geheimen Kanzlei des Kaisers, Schulz, ist wegen gänzlich erschütterter Gesundheit von seinem Posten zurückgetreten.

## Deutschland.

Karlsruhe, 27. Nov. Am heutigen Audienztag haben Seine königliche Hoheit der Großherzog u. A. die nachbenannten Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: den Oberlieutenant Fehr v. Rottberg vom Thüringischen Husarenregiment Nr. 12; den Oberlieutenant Engler, Bezirkskommandeur in Bruchsal; den Major Graf v. Bredow vom 1. Bad. Leib-Dragoon-Regiment Nr. 20; den Major a. D. Kitzwieder; den Hauptmann v. Ehrenberg vom 1. Bad. Artillerie-Regiment Nr. 14; die Premierlieutenants v. Klöben vom Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, Graf Rankau vom 1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und Eichrodt vom Bad. Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14; die Secondelieutenants Müller vom 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 111 und v. Amelungen vom Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11.

Ferner: den Geheimrath Professor Ropp von Heidelberg; den Medizinalrath Dr. Schüle von Jllena; den Bezirksarzt Döschinger von Waldshut; die Oberamtmänner Brecht von Eppingen und Gadam von Ettenheim; die Bezirks-Bauinspektoren Frank von Emmendingen und Schopfer von Brach; den Hauptmann a. D. Böhlen, Vorstand der Weiber-Strafanstalt und des Landesgefängnisses in Bruchsal; die Professoren Rittinger, Fehle und Kämelin von Freiburg, Esau und Dr. Rosenbusch von Heidelberg; den Pfarrer Kasner von Donaueschingen; den Rabbiner Schlestinger von Bretten; den Vorsitzenden des Polytechnischen Vereins, Dekar Sann, den Rath Heuber und die Buchhalter Steinbach und Gäßle von hier, sowie eine Deputation der Gemeinden des früheren Amtsbezirks Philippsburg, bestehend aus den Bürgermeistern Nopp von Philippsburg, Hantsch von Rheinhausen, Rothberger von Oberhausen, Dechler von Kirrlach, Erbe von Wiesenthal, Weingärtner von Huttenheim, Herberger von Neuborf und Brecht von Rheinheim.

Die Audienz währte bis halb 5 Uhr Nachmittags.

† Berlin, 25. Nov. Angebliche Nachrichten aus Wiesbaden sprechen von verschiedenen Strömungen, welche in der Umgebung des Kaisers in Betreff der Rückkehr desselben nach der Hauptstadt zu den Geschäften sich gegenüberstellen sollen. Es wird namentlich behauptet, daß die Aerzte neuerdings Bedenken geäußert hätten. Die ganze Nachricht ist irrtümlich und nur eine Wiederholung älterer Annahme. Die Beschlüsse wegen der Rückkehr des Kaisers und der demnächstigen Wiederübernahme der Regierung sind in völliger Uebereinstimmung der beteiligten Stellen ohne ärztlichen Widerspruch gefaßt und ihre Ausführung nach allen Seiten vorbereitet.

Die Reichskommission für das Socialkessengesetz hat unter dem Vorsitz des Grafen Eulenburg heute ihre erste geschäftliche Sitzung abgehalten. Die Meldung eines Blattes, es sei heute nur die Bertheilung der eingegangenen Beschwerden unter die Referenten vorzunehmen gewesen, ist irrig. Diese Bertheilung hat bereits stattgefunden und in der heutigen Sitzung war schon die Entscheidung über eine Anzahl der Beschwerden zu treffen.

Die Nachricht der „Weser-Zeitung“, daß die österreichischen Vorschläge wegen Abschlußes eines Meistbegünstigungs-Vertrages seitens des Reichskanzlers einer aus Mitgliedern der beteiligten Reichs- und Staatsbehörden gebildeten Kommission zur Begutachtung überwiesen worden seien, ist ohne jeden Grund.

Die Erwartung, daß im Kultusministerium die Besprechungen über die Reform des Medizinalwesens am Samstag zum Abschluß gelangen würden, hat sich nicht bestätigt, da diese Konferenzen wegen einer leichten Erkrankung des Kultusministers bis auf Weiteres haben verschoben werden müssen.

Berlin, 25. Nov. Dem Herrenhause ist der in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst zugegangen. Bekanntlich hat diese Angelegenheit die beiden Häuser des Landtags schon wiederholt beschäftigt. Die Klippe, an welcher eine vollständige Verständigung bisher scheiterte, waren die Vorschriften über den Befähigungsnachweis zu den Stellen eines Landraths, Kreis- und Amtshauptmanns und Oberamtmanns in den hochzollernschen Landen. Die gegenwärtige Vorlage sucht nun diese Klippe zu umgehen, indem sie materielle Bestimmungen über die Befähigung dieser Stellen überhaupt nicht enthält, vielmehr in ihrem § 16 erklärt, daß darüber ein besonderes Gesetz ergehen werde und daß bis zum Erlaß des letzteren die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben sollen. — Das Obertribunal hat durch Erkenntniß vom 31. Oktober d. J. ausgesprochen, daß die Beileidigung vermittelt einer Korrespondenzkarte stets als eine „öffentlich“ zugefaßt zu betrachten sei, ohne daß es einer Feststellung bedarf, daß ihr Inhalt in Wirklichkeit von einem Dritten gelesen worden.

† Berlin, 26. Nov. Abgeordnetenhause. Die schleswigschen Abgeordneten Krüger und Ladgen haben ihr Mandat niedergelegt. — Es sind folgende Gesetzentwürfe eingegangen: betreffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken, Bildung von Wassergenossenschaften und die Zuständigkeit der Ministerien der Finanzen, der Landwirtschaft und des Handels. — Zur Verhandlung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Verwendbarkeit der für den Bau einer Eisenbahn von Dortmund nach Oberhausen bewilligten Geldmittel. Der Entwurf wird nach kurzer Debatte mit einem Amendement Hammacher's, eine Zweigbahn von Dortmund nach Belver in das Gesetz aufzunehmen, angenommen. Darauf folgt die Berathung des Gesetzentwurfs betr. eine anderweitige Fassung des Gesetzes wegen Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterföhrungswohnfiß. Der Gesetzentwurf wird in erster und zweiter Berathung erledigt. Der Entwurf einer Hinterlegungsordnung wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt sodann die Interpellation Schorlemer-Alst betreffend die Wucherer-Gesetze. Der Justizminister erklärt sich zur Beantwortung sofort bereit. Interpellant rechtfertigt die Interpellation. Er weist auf die Entstehung des Gesetzes über Aufhebung der Wucherer-Gesetze hin und spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung seine Ansichten theilen und die Aufhebung bei dem Bundesrathe betreiben werde; andernfalls würde er beim Reichstage seine Anträge einbringen. Der Justizminister erklärt: die Regierung könne die gestellten Anfragen zu ihrem Bedauern präzis weder bejahen noch verneinen. Bestimmte Antworten erschießen große Vorarbeiten und Untersuchungen. Die Regierung verkenne keineswegs die Bedeutung und Wichtigkeit der gestellten Fragen und werde denselben nach wie vor lebhaftes Interesse zuwenden. — Auf Antrag von Meyer (Breslau) wird an die Interpellation eine Besprechung geknüpft.

Bei der Besprechung der Interpellation Schorlemer sprechen Meyer (Breslau), Braun (Wiesbaden), Hafften, Windhorst (Bielefeld) gegen, — Meyer (Arnswalde), Reichensperger (Dipe), Wedell (Malchow), Schröder (Lippstadt) für die Interpellation. Letzterer meint, die Erklärung des Justizministers sei zu reservirt gewesen. Der Justizminister erwidert: Sie dürfen aus meiner Erklärung keine Schlüsse ziehen; sie ist ganz indifferent und soll es sein. Die Regierung hätte die Interpellation, deren Gegenstand die Reichs-Gesetzgebung betrifft, ablehnen können, that dies aber nicht, um dem Verdacht zu entgehen, sie habe für die Sache kein Interesse. Wenn sie antwortete, konnte sie es nur in der geschickenen Weise thun, da die erforderlichen Prüfungen noch nicht vorgenommen sind, zumal bislang weder im Justiz- noch im Handelsministerium der geringste Anlaß war, noch irgend eine Beschwerde oder Antrag vorlag. Haffe erklärt sich gegen die Interpellation, womit die Besprechung schließt. Nach einigen rein persönlichen Bemerkungen und





**Todesanzeige.**

D.339. Karlsruhe. Verwandten und Freunden machen wir die traurige Anzeige von dem am 24. d. M. in Berlin rasch erfolgten Tode unseres innigst geliebten Sohnes und Bruders

**Eugen Levinger**, stud. jur., in seinem 23. Lebensjahre. Wir bitten um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 27. Nov. 1878. Louise Levinger, Advok.-Witwe. Emma Levinger.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 28., früh 9 Uhr, vom Bahnhofe aus statt.

D.343. In R v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schend in Berlin, ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Schreib-Kalender für Damen 1879. 18. Jahrgang.**

Mit den Bildnissen Ihrer Königl. Hoheiten der Frau Prinzess Sophie von Preußen, und der Prinzessin Luise Margarethe von Preußen, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl, nach Original Zeichnungen des Portraitmalers Siegel angeführt. Miniatur-Taschenformat auf satiniertem Papier mit farbiger Einfassung. Elegant gebunden mit seinem Bleistift. Preis: 2,50 M.

**Tafel-Kalender pro 1879 (Kaiser-Kalender).** Format: 18-20 Ctm. auf feinem weissen Carton in zwei Farben. Preis: 30 Pf.

D.345. Karlsruhe. **Badischer Frauenverein, Abtheilung I. Kunstgewerbliche Kurse.** Der Bazar in dem Kunstgewerblichen Kurse für Mädchen u. Frauen, Einkenheimerstraße Nr. 2, wird geöffnet sein Montag von 9-1 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag von 9-4 Uhr. Der Eintrittspreis ist 20 Pf.

Samstag zwischen 9-12 und Mittags von 2-4 Uhr können die verkauften Arbeiten abgeholt werden. Karlsruhe, den 26. Novbr. 1878. **Der Vorstand.**

D.324.2. Ein feines franz. **Champagner Haus** sucht für Karlsruhe und Umgegend einen thätigen **Agenten** der auch Privatkundschaft besucht. Off A. M. G. Expedition d. Bl.

**Stellen-Gezuche.** D.344. Drei anständige Kellnerinnen und 1 tüchtige Restaurations- oder Gasthauskellnerin suchen solche Stellen. Ebenfalls können tüchtige Dienstmädchen jederzeit nachgewiesen werden durch J. Müller's Placierungsbureau, Steinstr. 3 in Karlsruhe.

**Gesuch.** D.346. Ein junger Mann, welcher letzten Herbst die Unterreife eines Programms absolviert hat, sucht bei einem Bezugsamt oder Amtsgericht eine Inspektantenstelle. Eintritt sofort. Gest. Anträge befördert unter L. H. S. die Expedition dieses Blattes.

D.337. **Jagd-Verpachtung.** Nähesten Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemarlung Edartsweiler auf dem Rathhause selbst von circa 2000 Morgen auf weitere drei Jahre in Pacht versteigert, wozu Jagdlehaber eingeladen werden. Edartsweiler, den 25. November 1878. Der Gemeinderath. Hegel, Bürgermeister.

D.347. **Marktstand-Plätze-Versteigerung.** Am Freitag dem 6. Dezember l. J., Vormittags 1/9 Uhr beginnend, werden auf dem Rathhause dahier die Marktstandplätze für die drei dahier stattfindenden Jahrmärkte pro 1879 öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Oberkirch, den 27. November 1878. Bürgermeisterrat. J. Geldreich.

D.683. Nr. 27.428. Raftatt. Präludialbescheid. Die Gant gegen den flüchtigen Salomon Rosenenthal von Bernsbach betreffend.

**Güterversteigerung.** E.705. Nr. 20.285. Konstanz. Gegen Sattler Otto Jeger von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 14. Dezember, Vorm. 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorschriften des Reichsrechts der Reichsgerichte beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Konstanz, den 15. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schönan.

E.682. Nr. 10.353. Schönan. Gegen Alois Thoma Gerber von Nambach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorschriften des Reichsrechts der Reichsgerichte beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Schönan, den 14. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Geiler.

E.768. Nr. 16.357. Tauberbischofsheim. Gegen Landwirth Heinrich Hofmann von Gerchsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 6. Dezember 1878, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorschriften des Reichsrechts der Reichsgerichte beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Tauberbischofsheim, 24. Novbr. 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Geiler.

E.747. Nr. 51.162. Forzheim. I. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Schlosser Wilhelm Kollmar von Forzheim werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 19. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Sofie, geb. Siegel, ausgesprochen. Forzheim, den 19. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Birt.

E.765. Nr. 28.335. Raftatt. Die Gant des Kaufmanns Ernst Birnstill in Raftatt betr. Beschluss. Auf die ausstehenden Forderungen des Gantmanns wird Beschlag gelegt u. sämtlichen Schuldnern derselben aufgegeben, Zahlungen nur an den provisorischen Massepfleger, Herrn Waisenrichter de Haan hier, zu leisten. Raftatt, den 25. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Fott.

**Vermögensabsonderungen.** E.772. Nr. 6791. Zivilkammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Fidei Kommissars von Altsimonswald, Theresia, geb. Weiss, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt auf Freitag den 3. Januar 1879, früh 8 1/2 Uhr, anberaumt haben. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 22. November 1878. Großh. Kreis- und Hofgericht. R. v. Stoeffer.

E.773. Nr. 10.887. Mannheim. Die Ehefrau des Valentin Gaber, Anna Maria, geb. Haas, in Nedarau, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Dienstag den 7. Januar 1879, Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 23. November 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoeffer.

E.770. Nr. 6415. Zivilkammer. Waldshut. Die Ehefrau des Gottfried Hauser von Bergschingen, Katharina, geb. Hauser, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntniss der Gläubiger veröffentlicht wird. Waldshut, den 16. November 1878. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns.

E.748. Nr. 9879. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Hofwirths Karl Diemer, Elisabeth, geb. Krämer, in Gaggenau, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 9. November 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer II. Gerbel.

**Handelsregister-Einträge.** E.621. Nr. 11.068. Achern. Unter'm heutigen wurde eingetragen: 1) Zu D.3. 10883-Firmenregister Firma Jir. Vacherele in Neuchen; die Firma ist erloschen als Firma eines Einzelkaufmanns; 2) zu D.3. 20 des Gesellschaftsregisters: Firma Jir. Vacherele in Neuchen, Gesellschaftsregister sind: 1. Alois Vacherele, Kaufmann, von Neuchen; 2. d. d. Dürkheim, 16. November 1878 mit Notarie Heibich von Wachenheim, wozu nach jeder Theil Einzahlung von 1000 M. in die Gemeinschaft eintritt, mit den darauf haltenden Schulden von der Gemeinschaft ausschließt; 3. August Heibich, lediger Kaufmann von Wachenheim, wohnhaft in Neuchen. Die offene Handelsgesellschaft begann am 1. Oktober 1878. Die Gesellschaft übernimmt Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Einzelfirma Jir. Vacherele in Neuchen. Achern, den 12. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

E.704. Nr. 28.098. Raftatt. Unter D.3. 44 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Actiengesellschaft zur Errichtung einer Hohenwilde in Raftatt. Datum des Gesellschaftsvertrags: 19. Juni 1878. Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Statuten, zur Förderung der Bierzeugung im Dossauerobdach für Hohenwilde entsprechende Laxe einen Waidgang zu eröffnen. Das Unternehmen ist auf 25 Jahre festgesetzt. Die Höhe des Grundkapitals ist auf 12,000 M. bestimmt und wird in Aktien von je 150 M. festgelegt, die auf Namen gestellt sind. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Raftatter Zeitung und im badischen landwirthschaftlichen Wochenblatt. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Urkunden sind vom Vorsitzenden — zur Zeit Großh. Herr Stadtdirektor Richard Dahler — und einem weiteren Mitgliede des Verwaltungsraths zu unterzeichnen. Raftatt, den 4. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Farenson.

E.708. Nr. 28108. Raftatt. Unter D.3. 45 wurde zum diesseitigen Gesellschaftsregister die Firma „A. Habich und Söhne in Raftatt“ eingetragen. Gesellschafter sind: Albert Habich und Johann Baptist Sinti dahier. Die Gesellschaft hat am 1. d. M. begonnen und wird durch jeden Gesellschafter vertreten. Ehevertrag des Albert Habich mit Sophie geb. Eberlin von Bernsbach de dato Raftatt den 3. November 1858, wozu nach alles Vermögen bis auf 85 M. 71 Pf., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, von derselben ausgeschlossen bleibt. Ehevertrag des Johann Baptist Sinti mit Elise Habich von hier de dato 29. September 1876, wozu nach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, mit Ausschluß alles weiteren Vermögens aus derselben. Raftatt, den 4. November 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Farenson.

**Erbrechtspflege.** E.753. Nr. 6593. Mannheim. J. U. S. gegen Kaufmann Johann Schmidt von Offstein, wohnhaft in Weinheim, wegen betrügerischen und einseitigen Bankrotts, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor das Schwurgericht des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim am Dienstag den 17. Dezember d. J., Vorm. 1/9 Uhr, in öffentlichem Sitzungssaale dieses Gerichtshofs anberaumt und hierzu der abwesende Angeklagte unter Hinweis auf das ihm bereits eröffnete Verweilungs-Erkenntnis vom 14. September d. J. dieses Gerichtshofs mit dem Anfluge vorgeladen, dass er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung vor Großh. Amtsgericht Weinheim zu stellen habe. Dies wird dem genannten abwesenden Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 22. November 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schwurgericht. Der Vorsitzende: Ramm. Dr. R. Keim.

E.763. Sect. III. b. J. Nr. 500. Karlsruhe. Nachdem der idrliche Prozess wegen Fahnenraub gegen 1. den am 9. September 1860 zu Freiburg i. Br. geborenen Grenadier Friedrich Schmidt II., 2. den am 3. September 1856 zu Gohren geborenen Grenadier Margell Schäßler, und 3. den am 9. Januar 1855 zu Walziers im Landkreise Rhey geborenen Fährler Kon Lepée, sämtlich vom 2. Badischen Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm“ Nr. 110, eingeleitet worden ist, werden dieselben hiermit angefordert, ungesäumt zu ihren Truppenstellen zurückzukehren, spätestens aber in dem auf Dienstag den 25. März 1879, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisionsgerichtsalale anberaumten Militärtermin zu erscheinen, widrigenfalls sie in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden. Karlsruhe, den 25. November 1878. Königl. bad. Div. 11.

D.351. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Wirkung vom 1. Dezember cr. gelangen im Mitteldeutschen Verband ermäßigte Ausnahmestafeln für Holz in Wagenladungen à 10000 Kg. zur Einföhrung. Exemplare des die bezüglichen Tagen enthaltenden Tarifhefts Nr. 32 zum Mitteldeutschen Verbandsterritor sind bei den Gütere Expeditionen am Sitz der Bahndirektion zum Preis von 40 Pf. pro Exemplar erhältlich. Karlsruhe, den 25. November 1878. General-Direktion.

D.350. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** In den Tarifheften Nr. 16, 18, 20 und 28 des Sanktisch-Nheinisch-Westdeutschen Eisenbahnverbandes sind Nachträge mit Gültigkeit vom 1. d. Mts. zur Ausgabe gekommen, welche bei den Gütere Expeditionen am Sitz der Großh. Bahndirektion bezogen werden können. Karlsruhe, den 26. November 1878. General-Direktion.

D.349. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Im Sanktisch-Nheinisch-Westdeutschen Eisenbahnverband gelangen mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. für den Transport von Holz ermäßigte Ausnahmestafeln zur Einföhrung. Exemplare des bezüglichen Tarifs sind bei den Gütere Expeditionen am Sitz der Bahndirektion zum Preis von 10 Pf. pro Exemplar erhältlich. Karlsruhe, den 26. November 1878. General-Direktion.

D.352. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Die mit diesseitiger Bekanntmachung vom 20. April l. J. auf 1. Juni l. J. publicirte Erhöhung der Robeisenfrachten im Verkehr zwischen Mannheim, Singen und Schaffhausen einer- und den Württembergischen Stationen der Strecke Forzheim-Kalshorn-Rottweil-Immendingen einschließl. Forzheim W. B. und Immendingen W. B. andererseits um je 6 Pf. pro 100 Kg. wird hiermit außer Kraft gesetzt. Karlsruhe, den 26. November 1878. General-Direktion.

D.348. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Die Bolster Lagen des Spezialtarifs für Baumwolltransporte ab Benedix, Genna, S. Benigno, Triest und Fiume via Brenner-Rufstein vom 15. October l. J. haben nunmehr auch bei Beföhrung über Mannheim-Waldshut Geltung. Karlsruhe, den 27. November 1878. General-Direktion.

D.195. 2. Eriberg. **Steigerungs-Ankündigung.** In Folge richterlicher Verfügun werden aus der Gantmasse des Konkursanten Daniel Duffner hier am Montag dem 9. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Besatz erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens erreicht wird, und zwar:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Holzremise, mit Wirthschaftsgebäude (Küche), einem Wohngebäude und einem Keller; ferner ca. 50 Ruthen Wirthschaftsgarten und 1/2 Morgen Wiesfeld nebst allem um das Haus liegenden weiteren Felsen, zwischen dem Edartsweiler- und Schönanwäldchen, in der Stadt dahier gelegen, taxirt zu 25000 M.
- 2. Ca 1/2 Morgen Acker an der Riffhalde, taxirt zu 800 M.

Zusammen 25800 M. Eriberg, den 11. November 1878. Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Hagenunger, Gerichtsnotar.

D.308. 2. Karlsruhe. **Jagd Verpachtung.** Die dem Großh. Hof-Stat zugehörigen Jagden a. im Forstbezirk Stein Domänenwald-District Buchwald mit Ackerfeldern Acker und Wiesen, zusammen 317 Hektar 46 Ar enthalten; b. im Forstbezirk Kaugensteinbach, Domänenwald-District Herrmannsgrund, in den Gemeindeflecken Darmsbach, Röttingen, Obermühlbach und Auerbach, 173 Hektar 38 Ar enthalten, werden Samstag den 7. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitigem Bureau in mehrföhrigen Pacht begeben. Karlsruhe, den 22. November 1878. Großh. Hofdomänen-Jakobson. v. Schönan. (Mit einer Beilage.)

**Berm. Bekanntmachungen.** D.318. Rheinisch-Hohloheheim. **Liegenschaftsversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügun werden am Mittwoch, dem 11. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Wobersweiler unten verzeichnete Liegenschaften der Joh. Georg Kraus Eheleute von Wobersweiler öffentlich zu Eigentum versteigert und entgeltlich zugehöft, wenn der Schätzungspreis erzielt wird:

- 1. 5 Ar 65 Meter Hofstätte und Hausgarten im F ritterer, wozu ein einhöftiges Wohnhaus, Scheuer und Stall steht, neben Michael Stein II. und David Senn, tax zu 1900 M. Hieron erhalten die Gläubiger der Vollstreckungsmasse des Jakob Ruff III. in Wobersweiler, resp. deren Rechtsnachfolger, deren Erlöszug und Aufenthalt unbekannt ist, hiermit Nachricht.

Dabei werden diese Gläubiger auf § 951 der P.O. aufmerksam gemacht wozu nach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die verlegerten Güter von der Unterpfandmasse befreit werden. Zugleich sind die Gläubigern gemäß § 244 der P.O. angedehnt, einen am Amtsgerichtshof wohnenden Gewalthaber aufzuföhlen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie der Partei selbst eröffnet, an der Gerichtstafel in Kraft angehängt werden können. Rheinisch-Hohloheheim, den 17. Nov 1878. Der Vollstreckungsbeamte: Dr. Notar Bed.

**Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.**